STEUERSPAREN MIT EINER AG ODER GMBH

WANN IST DIE GRÜNDUNG EINER KAPITALGESELLSCHAFT SINNVOLL?

Hansruedi Federer (FEDERER & PARTNERS)

Die meisten Arztpraxen werden in der Form einer Einzelfirma geführt. Lange Zeit war es verboten, die Arztpraxis in einer juristischen Form, also als Kapitalgesellschaft wie die Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), zu führen. Heute ist die juristische Form verbreitet und erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Bietet eine AG oder eine GmbH nur Vorteile, wie oft geglaubt wird? Oder auch Nachteile? Für wen ist die Gründung einer Kapitalgesellschaft sinnvoll?

Was passiert bei der Gründung bzw. Umwandlung einer Einzelfirma in eine Kapitalgesellschaft?

Der bisherig selbstständig Tätige wird zum Angestellten in der eigenen AG/GmbH. Dies ist zwar banal, hat aber zwei wesentliche finanzielle Folgen:

a) AHV:
In der Einzelfirma bezahlt der Inhaber rund 10 % des Reingewinns in die AHV ein. Als Angestellter bezahlt er die AHV auf den Lohn, den er bezieht.

Im Normalfall wird die AHV zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber geteilt: Dies entspricht im Vergleich zur Einzelfirma einer deutlichen Verminderung der Abgabelast.

b) Domizilbesteuerung:
Jedes Unternehmen, ob Einzelgesellschaft oder Kapitalgesellschaft, wird am Ort des Firmensitzes besteuert (Unternehmenssteuer). Das heisst der Reingewinn, der anfällt, wird demzufolge am Firmensitz besteuert.

Beispiel Einzelfirma:

Reingewinn	=	300 000 CHF
AHV (10 % des Reingewinns)	=	30 000 CHF

Beispiel Kapitalgesellschaft:

Reingewinn	=	100 000 CHF
Ausbezahlter Lohn	=	200 000 CHF
AHV (5 % Arbeitnehmeranteil)	=	10 000 CHF
AHV (5 % Arbeitgeberanteil)	=	10 000 CHF

Der Arbeitnehmer (z. B. bisheriger Besitzer der Einzelfirma) versteuert seinen Lohn am Wohndomizil (Einkommenssteuer). Dies bedingt, dass als Besitzer und gleichzeitig Angestellter der eigenen Kapitalgesellschaft zwei steuerliche Komponenten studiert werden müssen: die Höhe der Unternehmenssteuer am Sitz der Firma und die Höhe der Einkommenssteuer am Wohnort.

Beispiel eines Idealfalles:

Die Stadt Luzern hat eine sehr tiefe Unternehmenssteuer, jedoch eine weniger vorteilhafte Einkommenssteuer. Die Kantone Nidwalden, Zug, Schwyz etc. bekanntlich eine tiefe Einkommenssteuer. Somit wäre die ideale Lösung:
Wenn die Praxis zum Beispiel als AG in Luzern ist = tiefe Unternehmenssteuer und der Wohnort des bei der AG angestellten Inhabers beispielsweise in Küssnacht SZ ist = tiefe Einkommenssteuer

Progression und Doppelbesteuerung

Die Einzelfirma, vor allem wenn sie gut läuft, birgt in sich die Problematik der progressiven Besteuerung. Bei solchen Einzelfirmen lohnt sich die Überlegung und Berechnung, ob sich die Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft in der Summe rechnet, obwohl dadurch eine Doppelbesteuerung (Unternehmenssteuer und Einkommenssteuer) vorliegt.

Der Gewinn einer Kapitalgesellschaft wird am Ort des Firmensitzes besteuert (siehe oben). Erträge, die an den Aktionär gehen, werden an dessen Wohnsitz versteuert. Das heisst ein Arbeitnehmer, der gleichzeitig Inhaber/Aktionär ist, versteuert an seinem Wohnort neben seinem Lohn auch seine Dividendenbezüge. Da die Dividende aber bereits schon einmal in der Kapitalgesellschaft versteuert wurde (Unternehmenssteuer auf den Reingewinn), kommt ein reduzierter Steuersatz (50 bis 60 % je nach Kanton) bei Bezug zur Anwendung.

Die totale Steuersumme kann im günstigen Fall also deutlich tiefer liegen als bei einer Einzelfirma – hier gilt Gewinn = Lohn, das heisst eventuell hohe Progression.

Lohn und Dividende

Wie wir gesehen haben, kann durch eine Kapitalgesellschaft der Lohn tief gehalten und der Rest über einen Dividendenbezug dem Eigentümer zugeführt werden. Damit kein Missbrauch betrieben wird – zum Beispiel extrem tiefer Lohn und hohe Dividende –, sind hier vom Gesetzgeber gewisse Grenzen gesetzt worden. Die Höhe des bezogenen Lohnes muss einem Drittvergleich standhalten, das heisst es muss ein marktüblicher Lohn ausbezahlt werden, den der Arbeitnehmer auch an einem anderen Ort verdienen würde. Natürlich gibt es in der Lohnbemessung eine obere und eine untere Grenze. Es versteht sich von selbst, dass man sich hier eher an der unteren Grenze orientiert – alleine schon wegen der AHV.

Ein kleiner Nachteil ist jedoch zu erwähnen: Bei einem tiefen Lohn gleicht sich das BVG diesem Niveau an. Auch dies muss bei der Bemessung des Lohnes beachtet werden.

Die Kapitalgesellschaft beim Praxisverkauf

Während die Einzelfirma beim Praxisverkauf besteuert wird und AHV auf den Erlös bezahlt werden muss, entfällt dies beim Verkauf einer Kapitalgesellschaft, insofern deren Anteile mindestens fünf Jahre lang gehalten wurden. Es kann sich also durchaus lohnen, auch im Hinblick auf einen zukünftigen Verkauf, fünf Jahre vorher eine Kapitalgesellschaft zu gründen. Diese kann dann AHV- und steuerfrei verkauft werden.

Vorteile **einer Kapitalgesellschaft:**

a) Bei den oben genannten Kriterien tiefere Steuerlast / tiefere AHV-Beiträge
b) Werbemöglichkeit
c) Beim Verkauf nach frühestens fünf Jahren nach der Gründung keine Steuer und keine AHV

Nachteile **einer Kapitalgesellschaft:**

a) Limitierte Einkaufsmöglichkeiten ins BVG (bei tiefem Lohn)
b) Administrativer Aufwand (zusätzliche Steuererklärung)

Fazit:

Ob sich die Gründung einer Kapitalgesellschaft lohnt, ist folglich sehr individuell. Als Richtlinien für eine Prüfung, ob die Gründung einer Kapitalgesellschaft überhaupt infrage kommt, können die folgenden Kriterien genannt werden:

- Reingewinn der Einzelfirma > = 400 000 CHF
- Wohnort = tiefe Einkommenssteuer
- Domizil der Kapitalgesellschaft = tiefe Unternehmenssteuer

Auf jeden Fall sollte vor der Entscheidung Folgendes überprüft werden:

- Planrechnung über drei Jahre zur Ermittlung der effektiven Sparmöglichkeiten
- Liquiditätsplanung zur Ermittlung des Lohnes und der Dividende, damit die persönlichen Verbindlichkeiten gedeckt sind

Wenn die ersten Gedanken zur Gründung einer Kapitalgesellschaft positiv sind, lohnt es sich, seine individuelle Situation mit einer erfahrenen Fachperson (Treuhänder / Berater) zu validieren und das weitere Vorgehen fachmännisch anzugehen.

AG oder GmbH?

Die AG und die GmbH sind im Übrigen in der Wirkungsweise identisch, weshalb hier nicht näher auf die Unterschiede eingegangen wird. Wir verweisen auf die einschlägige Literatur.

Hansruedi Federer

Inhaber FEDERER & PARTNERS

FEDERER & PARTNERS ist seit zwanzig Jahren in der Unternehmensberatung im Gesundheitswesen tätig. Die Beratungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Praxis-/ Zentrumsgründungen, Optimierung bestehender Praxen sowie Praxisverkauf. Hansruedi Federer hat das Unternehmen 1997 gegründet.

FEDERER & PARTNERS
Unternehmensberatung
im Gesundheitswesen AG
Mitteldorfstrasse 3
5605 Dottikon
056 616 60 60
federer@federer-partners.ch
www.federer-partners.ch